

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt**
am **Dienstag, den 26.04.2022**, von **19:00 Uhr** bis **20:13 Uhr**
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**
(BAU/004/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Henrik Schulte im Hof

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Stefan Kleine-Wechselmann

Mitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Frank Hiltermann

Herr Christoph Hoffmann

Herr Markus Peters

Frau Beate Schwöppe

Herr Christian Willmann

Ratsmitglieder

Herr Holger Knemeyer - Vertretung für Ausschussmitglied
Eckelkamp

Herr Moritz Wellmeyer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

von der Verwaltung

Frau Iris Seydel

Protokollführer/in

Frau Louisa Dieckmeyer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Lukas Eckelkamp - vertreten von Ratsmitglied Knemeyer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof gibt den Zuhörern vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit zur Äußerung zur Tagesordnung. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschuss- und Ratsmitglieder sowie Herrn Wiebrock von der Neuen Osnabrücker Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2022, öffentlicher Teil

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2022 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

5. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Avermann informiert über die nachfolgenden Themen:

a) Wohnmobilstellplätze am SoleVital

Aufgrund des durch die Gemeinde Bad Laer eingereichten Antrags hat das Amt für regionale Landesentwicklung aus dem EU-Förderprogramm „Ländlicher Tourismus“ zur Errichtung der Wohnmobilstellplätze am SoleVital die Maximalförderung von 200.000 € bewilligt. Die Baukosten betragen voraussichtlich rd. 340.000 €.

Ebenfalls sind in diesem Kontext im Umfeld des SoleVital weitere PKW-Stellplätze zu schaffen (Kostenschätzung: 85.000 €).

Der Auftrag für die weitergehende Ausführungsplanung und Baubegleitung wurde zwischenzeitlich erteilt.

b) Königspark

In der vergangenen Woche ist die Abnahme der Baumaßnahme „Königspark“ samt Straßenverschwenkung erfolgt. Bis auf wenige Restarbeiten (z. B. Beschilderung, Möblierung) ist die Maßnahme damit abgeschlossen.

6. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 312 "Südlich Bielefelder Straße" und 319 "Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 00/714/2022

Beratungsverlauf:

Frau Seydel berichtet, dass in der vergangenen Sitzungsrunde bereits zwei Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 312 „Südlich Bielefelder Straße“ und Nr. 319 „Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges“ für Bauvorhaben auf dem Areal der Fa. Strautmann beraten wurden. Dabei handele es sich um die Erweiterung der vorhandenen Entwicklungshalle und den Neubau eines Ersatzteillagers. Nun wurde der bereits zu diesem Zeitpunkt angekündigte Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, dessen Geltungsbereich beide zuvor genannten Bebauungspläne beinhaltet, eingereicht. Die Kostenübernahme durch den Antragsteller werde im laufenden Verfahren durch einen Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Auf Nachfrage vom Ausschussmitglied Diekamp, mit welchem zeitlichen Korridor in dieser Angelegenheit zu rechnen sei, erklärt Frau Seydel, dass das Bauleitplanverfahren – je nach Vorliegen erforderlicher Gutachten – mindestens 9 bis 12 Monate andauere, bis der Bebauungsplan seine Rechtskraft erlange.

Beschluss:

Zur städtebaulichen Neuordnung aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen ist der Bebauungsplan Nr. 319 „Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges“ zum ersten Mal zu ändern und zu erweitern. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 57 (teilweise), 58, 59, 60 und 61 der Flur 7, Gemarkung Winkelsetten. Er ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osnabrück; Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer
Vorlage: 00/728/2022

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann führt kurz in die Thematik ein und verdeutlicht die Bedeutung der gemeindlichen Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes. Da die übergeordnete Behörde die zukünftigen Planungen der Kommune nicht kenne, sei es wichtig, auf mögliche Konflikte zwischen dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes und den gemeindlichen Planungen hinzuweisen. Auf Nachfrage vom Ausschussmitglied Diekamp erklärt er, dass die Beratungen zu dieser Thematik mit der Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses abgeschlossen werden.

Frau Seydel betont, dass der Landschaftsrahmenplan kreisweit neu aufgestellt werde und aktuell die Entwurfsfassung vorliege. Der Landschaftsrahmenplan habe zwar keine unmittelbare Rechtswirkung, die Entwurfsfassung sollte aber dennoch kritisch betrachtet werden, da er die Grundlage für das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) bildet, welches wiederum die Vorgaben für die Darstellungen im gemeindlichen Flächennutzungsplan mache. Sie stellt die Planungen aus dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes anhand einer Karte vor und stellt die kritisch zu betrachtenden Festsetzungen heraus.

Ratsmitglied Knemeyer spricht sich für die Bedeutung des Tourismus im Heideseengebiet aus und erfragt, ob dies mit der geplanten Darstellung im Landschaftsrahmenplan weiterhin möglich sei. Frau Seydel bestätigt dies und erklärt, dass auch das RROP in diesem Bereich nicht nur die Sandgewinnung, sondern auch die Trinkwassergewinnung sowie Tourismus und Naherholung ausweise. Ratsmitglied Knemeyer weist außerdem darauf hin, dass auch mögliche zukünftige Gewerbeflächen berücksichtigt werden sollten. Festgeschrieben seien die Planungen erst mit der Neuaufstellung RROP, so Frau Seydel. Auch dann werde die Gemeinde erneut am Verfahren beteiligt. Der Beschlussvorschlag könne zur Sitzung des Verwaltungsausschusses aber auch noch angepasst werden.

Vom Ausschussmitglied Kleine-Wechelmann wird angemerkt, dass auch bestehenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben weiterhin die Möglichkeit zur Weiterentwicklung gegeben werden müsse und beantragt die entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlages. Ausschussmitglied Peters ergänzt, dass diese Anmerkung jedoch nicht zu allgemein formuliert werden sollte.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof hält abschließend fest, dass der Beschlussvorschlag um die Anmerkung vom Ausschussmitglied Kleine-Wechelmann ergänzt werde.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Ergänzter Beschluss:

Zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Osnabrück wird seitens der Gemeinde Bad Laer folgende Stellungnahme abgegeben:

a) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (jeweils rechtskräftig, Bereich Wiesengrund und Sunderweg, Ortsteil Remsede)

Zielkonzept (Karte 5 a):

Die im Zielkonzept dargestellte „vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter“ steht im Gegensatz zu der Darstellung als Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche und gemischte Baufläche im gemeindlichen Flächennutzungsplan. Im Landschaftsrahmenplan sollte hier entsprechend der rechtsverbindlichen Bauleitplanung als Leitziel eine umweltoptimierte Innenentwicklung dargestellt werden.

b) 30. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplan Nr. 341 „Meggerhoff“ (jeweils rechtskräftig, Bereich Kläranlage und östlich bis zur Warendorfer Straße)

Zielkonzept (Karte 5 a):

Die drei Zielkategorien

- umweltverträgliche Nutzung mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für die Schutzgüter
- vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter und
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und sehr hoher bis hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser sowie Klima/Luft

widersprechen der bereits rechtskräftigen 30. Änderung des Flächen-nutzungs-planes mit Darstellung als gewerbliche Baufläche und Fläche für die Abwasserbe-seitigung sowie dem bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 341 „Meggerhoff“ mit Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet und als Fläche für die Ab-wasserbeseitigung. Die Darstellung zur Sicherung und Entwicklung einer auenan-gepassten Nutzung widerspricht der tatsächlichen Nutzung im Bereich der Klär-schlammvererdungsanlage.

Biotopverbund (Karte 5 b):

Ein Widerspruch zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebau-ungsplan Nr. 341 „Meggerhoff“ besteht auch in der Darstellung als Biotopverbund

mit Entwicklungsachse für Offenland (feucht) im Bereich der Kläranlage und außerhalb der v. g. Bauleitplanungen im Bereich der Klärschlammvererdungsanlage.

Im Landschaftsrahmenplan sollte daher in dem Areal westlich der Warendorfer Straße bis einschließlich zur Klärschlammvererdungsanlage eine umweltoptimierte Innenentwicklung dargestellt werden.

Umsetzung des Zielkonzeptes (Karte 6):

Im Bereich der Klärschlammvererdungsanlage ist ein Schwerpunktbereich zur Umsetzung von Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung (Salzbach) vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, aufgrund der tatsächlichen Nutzung in diesem Bereich von der Darstellung dieses Schwerpunktbereiches abzusehen.

c) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ (beide rechtskräftig)

Zielkonzept (Karte 5 a):

Die drei Zielkategorien

- umweltverträgliche Nutzung mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für die Schutzgüter
- vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter und
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotpe und sehr hoher bis hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser sowie Klima/Luft

widersprechen der bereits rechtskräftigen 33. Änderung des Flächen-nutzungs-planes mit Darstellung als Wohnbaufläche sowie dem bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ mit Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet. Im Landschaftsrahmenplan sollte daher eine umweltoptimierte Innenentwicklung dargestellt werden.

d) Flächenentwicklungspotenzial im Norden von Remsede:

Zielkonzept (Karte 5 a):

Die Zielkategorien

- Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und
- Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter sowie
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung

für Arten und Biotope und sehr hoher bis hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser und Klime/Luft sowie

- Sicherung und Entwicklung einer auenangepassten Nutzung/Anpassung der Nutzung auf potenziell kohlenstoffreichen Böden

Widersprechen dem gemeindlichen Planungsziel einer Flächenentwicklung in Richtung Norden des Ortsteiles Remsede. Die Gemeinde bittet daher, in diesem Bereich eine Darstellung als „umweltoptimierte Innenentwicklung“ vorzunehmen.

e) Nachverdichtungspotenziale „Nördlich des Südringes“ sowie „Östlich des Westrings“ (weiteres Umfeld Bauhof und Grünabfallsammelplatz)

Zielkonzept (Karte 5 a):

Die Zielkategorien

- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser sowie Klima/Luft
- Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter sowie
- Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter sowie
- Sicherung und Entwicklung einer auenangepassten Nutzung

widersprechen dem gemeindlichen Planungsgedanken zur Ortsentwicklung zwischen der bestehenden Ortslage und den Umgehungsstraßen. Auch wenn dieser Planungsgedanke noch nicht Gegenstand einer Flächennutzungs-planänderung ist, wird darum gebeten, dieses Areal als Fläche für eine umweltoptimierte Innenentwicklung darzustellen.

Biotopverbund (Karte 5 b):

Ein Teil der v. g. Nachverdichtungspotenziale liegt in einer dargestellten Entwicklungsachse für Offenland (feucht). Es wird gebeten, von einer Darstellung dieser Entwicklungsachse (Fortsetzung der unter b) aufgeführten Entwicklungsachse) für einen Biotopverbund abzusehen, um hier ein gemeindliches Ortsentwicklungspotenzial aufrecht zu erhalten.

Umsetzung des Zielkonzeptes (Karte 6):

Im Bereich des zuvor beschriebenen Ortsentwicklungspotenziales ist ein Schwerpunktbereich zur Umsetzung von Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung (Salzbach) mit dem Artenschwerpunkt „Pflanzen“ im Bereich der Klärschlammvererdungsanlage vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, aufgrund der geplanten Nutzung und tatsächlichen Nutzung im Bereich der Abwasserbeseitigung/Klärschlammvererdung in diesem Areal von der Darstellung dieses Schwerpunktgebietes abzusehen.

f) Dorfgebiet Müschen (41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 352 „Dorfgebiet Müschen“ – beide noch nicht rechtskräftig)

Zielkonzept (Karte 5 a):

Aufgrund der bereits laufenden Bauleitplanungen wird gebeten, die Darstellung als „umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter“ nicht vorzunehmen. Vielmehr sollte die nördlich bereits bestehende Darstellung als „umwelt-optimierte Innenentwicklung“ (besteht bereits im Bereich der Fa. Hilgo bis nördlich „Schoppenkamp“) entsprechend in Richtung Süden und Osten vergrößert werden.

g) Heideseen, Hardensetten

Schutzgut Boden (Karte 3 a)

Die Bestandsaufnahme/Bewertung im Bereich der Heideseen ist den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen:

Der westliche, ehemalige Sandabbaubereich im westlichen Teil der Seen ist befindet sich bereits in der Rekultivierungsphase. Ein Sandabbau (genehmigt und geplant) kann – wenn überhaupt – künftig nur noch im östlichen Teilbereich erfolgen.

Zielkonzept (Karte 5 a):

Die im Bereich der Heideseen im Zielkonzept vorgesehene Zielkategorie zur Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope bzw. zur Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Zielsetzung steht im Widerspruch zu dem bis zum Jahre 2030 genehmigten Trockensandabbau der Fa. Hehmann und zur derzeitigen Voranfrage zum Nasssandabbau der Fa. Niehaus bis 2040.

Ebenso ist darauf zu verweisen, dass der Bereich der Heideseen nach den Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück 2004 nicht nur als Vorranggebiet für die Sandgewinnung, sondern auch

- als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung (der Bereich der Heideseen liegt im Einzugsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes „Osnabrück-Süd“),
- als regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt sowie
- als Vorranggebiet für Erholung in Natur und Landschaft mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung

dargestellt ist.

Das Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes darf aus Sicht der Gemeinde Bad

Laer nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des RROP 2004 stehen.

Biotopverbund (Karte 5 b):

Die vorgenannten Ausführungen gelten auch im Hinblick auf die in Karte 6 festgesetzte Fläche zum Biotopverbund „Kernfläche Offenland“ (in Teilbereichen noch bis 2030 Trockensandabbau genehmigt).

Umsetzung des Zielkonzeptes (Karte 6):

Gleiches gilt für den im Bereich der Heideseen im Umsetzungskonzept dargestellten Bereich für Artenhilfsmaßnahmen mit Schwerpunkt „Pflanzen“ und „Gastvögel“, die im Widerspruch zu den v. g. Zielkategorien des geltenden RROP stehen könnten.

h) Landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe im Außenbereich

Die Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe im Außenbereich darf als wichtiger Teil der örtlichen, wirtschaftlichen Infrastruktur nicht durch das Zielkonzept, den geplanten Biotopverbund und die geplante Umsetzung des Zielkonzeptes beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Antrag der CDU Fraktion; Errichtung eines Solardaches über einem Radweg **Vorlage: 00/746/2022**

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Schulte im Hof bittet Ratsmitglied Knemeyer um Vorstellung des Antrages der CDU-Fraktion.

Ratsmitglied Knemeyer stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines Solardaches vor, betont die Innovativität des Projektes und berichtet, dass bereits Gespräche mit dem Unternehmen stattgefunden haben. Er halte die Errichtung eines Solardaches für ein klimafreundliches Projekt, welches zusätzlich zur Erweiterung des Radwegenetzes beitragen könne. Mit der Errichtung eines Solardaches über einem Radweg könnte in der Gemeinde Bad Laer ein Pilotprojekt umgesetzt werden, was als Aushängeschild für den Ort dient.

Nach Ansicht vom Ausschussmitglied Schwöppe sei das Projekt hingegen eher punktuell und visionär. Als Fraktionsvorsitzende der G4-Gruppe spricht sie sich dafür aus, fraktionsübergreifend das „Große Ganze“ zu betrachten und betont, dass andere Projekte wie bspw. die Bestückung der Dächer und Fassaden öffentlicher Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen schneller umsetzbar seien. Ausschussmitglied Willmann teilt diese Meinung. Die G4-Gruppe stellt einen Änderungsantrag und beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit dem Ziel der schnellstmöglichen Erreichung der Klimaneutralität für den Ort Bad Laer unter Inanspruchnahme von Beratungsleistungen von Land und Bund.

Ausschussmitglied Peters hält das Projekt zwar für interessant, aber zukunftsfern. Er denke, dass eine solche Anlage schnell zum Opfer von Vandalismus werden könnte. Seiner Meinung nach sollte die Verwaltung nicht überlastet werden. Stattdessen sollte ein Arbeitskreis gebildet werden, der sich fraktionsübergreifend mit der Thematik beschäftigt. Ein solches Projekt könne dann möglicherweise einer der thematisierten Bausteine sein. Ausschussmitglied Hiltermann stimmt zu.

Wichtig sei grundsätzlich die konstruktive Auseinandersetzung mit solchen Anträgen, so Bürgermeister Avermann. Er merkt an, dass bei diesem Projekt aber die Rahmenbedingungen noch nicht klar seien (Wer ist der Projektträger? Ist eine Baugenehmigung erforderlich? Förderkulisse?). Er halte es für sinnvoll, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt aufzuskizzieren, wie man sich solchen Projekten zukünftig nähern kann sowie wie eine solche Arbeitsgruppe aussehen und ein möglicher Bearbeitungsprozess ausgestaltet werden kann. Er führt abschließend aus, einen möglichen Prozess zur Umsetzung des vorgenannten Vorgehens (Einrichtung der AG, Beteiligungsformen etc. ...) bis zur kommenden FA BAU Sitzung am 01.06.2022 zu skizzieren und als Vorschlag vorzulegen.

Zunächst sei nun über den Änderungsantrag und anschließend über den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen, so Ausschussmitglied Diekamp.

In der Sitzung erweiterter Beschlussvorschlag:

Die G4 und die CDU-Fraktion beauftragen die Verwaltung mit der Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit dem Ziel der schnellstmöglichen Erreichung der Klimaneutralität für unseren Ort Bad Laer unter Inanspruchnahme von Beratungsleistungen von Land und Bund.

Das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz bewegt alle im Rat vertretenen Parteien und sollte bei allen politischen Entscheidungen präsent sein.

Mit Unterstützung von Land und Bund soll die Verwaltung geeignete Maßnahmen und mögliche Fördermöglichkeiten für unseren Ort erarbeiten. Dazu soll eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe Klima- und Umweltschutz eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis zum gemeinsamen Änderungsantrag:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis zum Antrag der CDU-Fraktion:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	2

9. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof schließt die öffentliche Sitzung um 20.13 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer